



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Kinderrechte-Volksbegehren
- GIS Gebühr abschaffen
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG

Aufgrund der am 15. Juli 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 19. September 2022,
bis (einschließlich) Montag, 26. September 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text der Volksbegehren samt Begründungen Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Feldbacherstraße 24, 8083 St. Stefan im Rosental

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. September 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	20. September 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	21. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	22. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	23. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	24. September 2022, von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag,	25. September 2022, geschlossen,
Montag,	26. September 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr.



Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. September 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

12. Aug. 2022

angeschlagen am:



Der Bürgermeister:

Kauf

